

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 58 – 22. Oktober 2019**

## Inhalt

### **Alte Hansestadt Lemgo**

515	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.33 „Schratwege“
516	Bebauungsplan Nr. 61 26 02.19 „Aktiv-Park Schäferwiese“
517	Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen im Bereich Innovation Campus vom 23.09.2019

## **Alte Hansestadt Lemgo**

### **515 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.33 „Schratwege“**

- **Beschluss über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

“ Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt die förmliche Offenlage sowie die Trägerbeteiligung, gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“. Im Rahmen des beschleunigten Änderungsverfahrens wird von der Umweltprüfung sowie der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.“

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.33 „Schratwege“ in der Zeit vom

#### **31. Oktober 2019 bis einschl. 02. Dezember 2019**

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, Abteilung Stadtplanung (Ebene 4) an der Aushangfläche montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Der Geltungsbereich der Änderung betrifft den westlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“.

Im Westen wird das Plangebiet der zweiten Änderung des Bebauungsplanes 26 01.33 „Schratwege“ durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der B238 Ostwestfalenstraße / Westumgehung zwischen dem Laubker Bach im Süden und der Abfahrtsschleife zur Lageschen Straße / Beverly Straße begrenzt.

Die südöstliche Straßenbegrenzungslinie der Abfahrtschleife bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 722 der Gemarkung Lemgo Flur 64 und die südliche Grenze des vorgenannten Flurstückes inkl. der Verlängerung über die Gildestraße bis zum Flurstück 747 begrenzen den Änderungsbereich nach Norden.

Im Osten wird die Grenze von Norden nach Süden durch die westliche Kante des Flurstücks 747 der Gemarkung Lemgo Flur 64 und der östlichen und nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Gildestraße bis zum Großen Schratweg gebildet. Entlang des Großen Schratweges verläuft die Grenze entlang der westlichen Straßenbegrenzungslinie bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks 364 der Gemarkung Lemgo Flur 64.

Im Süden wird die Grenze durch die nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 364 sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 363, 809, 811, 583 und 542 der Gemarkung Lemgo Flur 64 definiert.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug (Übersichtsplan) ersichtlich. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan mit den zeichnerischen sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist beigelegt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan hat eine Gesamtgröße von ca. 92.816 m<sup>2</sup> und eine Grundfläche im Sinne des §19 Abs. 1 Nr.2 BauNVO von ca. 54.096 m<sup>2</sup>.

Der Bereich liegt im Bebauungsplan 26 01.33 „Schratwege“. Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die aber bereits im Ursprungsplan überplant waren. In den Gewerbegebietsteilen liegt noch Neubaupotenzial vor. Auf Grund der Grundflächengröße wurde eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des Umweltverträglichkeitsgesetzes und des Baugesetzbuches durchgeführt. Die Prüfungen ergaben, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit die Verfahrensvoraussetzungen für die Anwendungsvoraussetzungen des § 13a (1) 1 BauGB gegeben sind.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung und von dem Umweltbericht abgesehen.

Da die Fläche bereits durch den Ursprungsplan überplant ist und sich der zulässige Grad der Versiegelung nicht verändert, sind daher keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, die nicht bereits im Ursprungsplan abgewogen worden wären. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich bereits als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ vorhanden und liegen zur Einsichtnahme vor:

Auswirkungen auf die Umwelt sind mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.33 „Schratwege“ nicht verbunden. Die Belange der Umwelt wurden in der Vorprüfung des Einzelfalls zur Durchführung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren überprüft und als unerheblich eingestuft. Umweltbelange im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind nicht betroffen. In Bezug auf das Landschaftsbild wird kein veränderter Effekt erzielt.

Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ können schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Stadtplanung, 32655 Lemgo, oder zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung (Ebene 4), Heustr. 36 - 38, Zimmer 406, Lemgo, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich können die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ unter <http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung.php> im Internet eingesehen werden. Auch dort kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 02.10.2019 über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die

Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 02.10.2019 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dies gilt entsprechend für das Zustandekommen dieses Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 02.10.2019 über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 01.33 „Schratwege“.

Lemgo, den 22.10.2019

ALTE HANSESTADT LEMGO  
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bi.Lippe 22.10.2019

Bebauungsplan 61 28 01.33  
2. vereinfachte Änderung  
" Schratwege "  
Gemeinde Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster  
Nr. LIP / 08-NRZ-003